

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 150 (1871)

Artikel: Zur Charakteristik verschiedener Länder und Völker

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Charakteristik verschiedener Länder und Völker.

England.

Die persönliche Freiheit wird bekanntlich in England mit einer Eifersucht gewahrt, wie sie in wenigen Ländern ihres Gleichen findet. Einen neuen Beleg hiezu giebt folgender Prozeß. Ein Händler, der am Bahnhofe von Twickenham ein Fahrbillet genommen, weigerte sich, von dem Kassier einen französischen Sou statt eines englischen halben Penny (der Werth ist fast derselbe und der Sou nicht grade selten in England) anzunehmen. Der Kassier wurde ärgerlich und nachdem von beiden Seiten scharfe Worte gefallen, ließ er den Händler unter der Anklage eines Diebstahlsversuchs verhaften. Das Opfer des Beamtenärgers mußte eine Nacht auf der Polizeiwache zubringen; andern Morgens aber wurde er, da der Friedensrichter die Grundslosigkeit der Anklage einsah, sofort entlassen. Natürlich klagte nun der Händler wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung und hatte die Genugthuung, daß die South-Western-Bahn zu einer Entschädigung von 100 Pfld. St. (2500 Fr.) verurtheilt wurde. Der Mann wird wohl selten in wenigen Stunden so viel verdient haben wie in jener Nacht auf der Polizeiwache.

Die Troy Times vom 15. Jan. 1870 erzählt folgende romantische Geschichte: Frl. Gray lebte bis vor kurzem in Newyork kümmerlich als Putzmacherin. Ein junger Engländer hatte sich in dieselbe verliebt und ihr die Ehe versprochen; als er nach England kam, vergaß er aber die Braut und heiratete bald darauf eine andere. Ein Jahr nach seiner Verheiratung starb der junge Mann und hinterließ sein ganzes Vermögen seinem Vater. Der alte Herr grosszte seinem Sohne wegen der an dem amerikanischen Mädchen verübten Treulosigkeit und grosszte auch der Frau, die den jungen Mann seinem Versprechen untreu gemacht hatte. Als er nun sein eigenes Ende herannahen fühlte, erinnerte er sich der armen Putzmacherin in Amerika, deren Leben die Treulosigkeit seines Sohnes verbittert hatte, und vermachte als guter Engländer die eine Hälfte seines Vermögens dem Staate und die andere Hälfte von 19 Mill. Doll. (95 Mill. Fr.) der armen Putzmacherin in Newyork. Frl. Gray hielt die Geschichte anfänglich für einen

schlechten Spaß, wurde aber angenehm enttäuscht, als ihr der britische Konsul in Newyork die erste Abschlagszahlung von 5 Mill. Doll. anwies.

Griechenland.

Anlässlich des im Mai 1870 bei Marathon (kaum 8 Stunden von Athen entfernt) vorgefallenen Ueberfalles und Ermordung von 4 Engländern berichtet ein Engländer dem Weltblatt "Times": Im Jahr 1864 reiste mein Bruder nebst einigen Freunden in Griechenland. Sie hatten eine militärische Sicherheitswache von 6 Soldaten bei sich. Einer derselben theilte eines Tages einem von ihnen mit, daß er nur für einige Zeit in das Militär eingetreten sei, um den Gebrauch der Waffen und die Behandlung der Truppen zu erlernen und sich dann als Brigant (Straßenräuber) sein Brot zu verdienen. — In abgelegenen Gegenden Italiens und Griechenlands betreibt man die Straßendiebstahlerei immer noch als Geschäft, bei dem der Mord gar nichts Seltenes ist, sowie Unterhandlungen zwischen Polizei und Banditen.

Nach einem „Bericht über die Operationen der nationalen Gesellschaft des Königs der Berge; Geschäftsjahr 1855/56“ — adressirt an Hrn. G. Micrommati, Ordonnanzoffizier im königlichen Palast in Athen — wird die Straßendiebstahlerei in Griechenland wirklich als eine Geschäftssache, auf Altien gegründet, betrieben, über welche jährlich Bericht und Rechnung abgelegt wird, und zwar in einem Tone, als handele es sich um die ehrenvollste Sache von der Welt. So kommen im genannten Berichte u. a. folgende merkwürdige Stellen vor: „Unser Unternehmen ist so enge mit dem Wohle des Landes verschlochten, daß es nur bei allgemeinem Gedeihen blühen kann und hinwieder den Rückschlag aller öffentlichen Unglücksfälle empfindet; denn denen, welche nichts haben, nimmt man nichts oder nur wenig. Die fremden Reisenden, deren Neugier dem Königreich im allgemeinen und uns im besondern so sehr zu statthen kommt, waren ungemein selten. Die englischen Reisenden, welche sonst einen so wichtigen Theil unsrer Einnahmen bildeten, blieben gänzlich aus. 2 junge Amerikanerinnen, welche auf der Straße des Pentelikon angehalten wurden, haben uns um das

Lösegeld betrogen. Ein gewisser, durch französische und englische Zeitungen genährter Geist des Misstrauens hält uns die Leute fern, deren Abfassung uns am nützlichsten wäre.“ Das ursprünglich auf 50,000 Fr. begrenzte Gesellschaftskapital ist auf 120,000 Fr. gestiegen. Dasselbe hat im Jahr 1855/56 92 % Zins abgeworfen. Die Einnahmen betrugen im genannten Jahre „nur 261,482 Fr.“ und die Ausgaben 135,482 Fr. Unter diesen kommen folgende interessante Posten vor: 26,148 Fr. „an Kirchen und Klöster bezahlter Zehnten,“ 52,000 Fr. für „Sold und Unterhalt von 80 Mann,“ 2540 Fr. für „Reparatur der Straße nach Theben, welche unfahrbar geworden war, so daß es dort keine Reisenden mehr zu fangen gab,“ 5835 Fr. „Kosten der Überwachung der Landstraße,“ 11,900 Fr. „Unterstützung an einige Zeitungsschreiber“ und 18,000 Fr. „für Aufmunterung an verschiedene Angestellte der Verwaltung und der Gerichte.“

Rußland.

Ein katholischer Priester, der einige Zeit im Auslande sich aufgehalten, wurde bei seiner Rückkehr in Wilna verhaftet, weil er heimlich in Rom gewesen sein soll, was keinem Geistlichen ohne Erlaubniß der Regierung gestattet ist.

In Warschau wurden katholische Damen wegen Majestätsbeleidigung gestraft und zwar jede um 25 Rubel, weil sie, während in der Kirche das Gebet für den Kaiser gebetet wurde, nicht aufstanden, sondern in sitzender oder knieender Haltung verblieben.

Vor 30 Jahren wurden in Rußland 62 Juden, auf den Verdacht hin, Christenblut geopfert zu haben, in den Kerker geworfen und — wie dies ja in Rußland eben nicht selten ist — ohne Anklage, ohne Verhör, ohne Urtheil dort belassen. Die armen Gefangenen sind bis auf einen einzigen sammt und sonders im Gefängniß gestorben und dieser Überlebende ist erblindet. Auf Fürsprache der alliance israélite, an deren Spitze der berühmte Pariser Advokat Cremieux steht, ist derselbe endlich in Freiheit gesetzt worden.

So geschehen 1869 in einem europäischen Staate!

Nordamerika.

Fräul. Lascher, eine reiche Gutsbesitzerin zu Kendal im Staate Ohio, hatte einem dortigen

jungen Manne, Namens Johnny Smith, eine heftige Leidenschaft eingeflößt. Der Ehevertrag war bereits ausgefertigt und Fräul. Lascher hatte keine Kosten gescheut, die künftige Wohnung auf das sorgfältigste und bequemste einrichten zu lassen, als ihr Bräutigam plötzlich andern Sinnes wurde. Johnny Smith sprach in einem Schreiben an die Braut seine Besorgnisse aus: wie er sich nicht für fähig halte, das Lebensglück eines so vollkommenen Wesens, wie Fräul. Lascher sei, begründen zu können. Statt aller Erwiderung reichte das Fräulein bei dem Gerichtshofe eine Klage auf Schadenersatz ein. In der Vertheidigung führte Johnny Smith's Advokat nun an, dasselbe sei mittels wissenschaftlicher Täuschungen hintergangen und dadurch der eingegangene Ehevertrag ungültig geworden; denn nicht allein sei Fräul. Lascher, welche sich als eben erst mündig geworden ausgegeben, schon um mehrere Jahre darüber hinaus, sondern Smith habe auch wahrgenommen, daß sie sich künstlicher Bähne bediene und falsche Haare trage, welche überdies noch mit ihren natürlichen von völlig verschiedener Farbe, indem letztere auffallend roth, erste aber schwarz wie Ebenholz seien. — Der Advokat der Klägerin machte nun seinerseits dagegen kurz den Einwand, daß, falls der Bräutigam sich für hintergangen halte, er selbst die Schuld sich beizumessen habe; er hätte es gleich den Pferdehändlern machen und Gebiß und Haare des Fräuleins vor Abschluß des Handels prüfen sollen. Die Zuhörer lachten, das Gericht aber fand die Begründung schlagend und erkannte der verlassenen Geliebten eine Entschädigung von 130 Dollars zu.

In Chicago werden nunmehr ganze Häuser und Kirchen in Vorrath gebaut und zur Versendung bereit gehalten; in einem Falle wurde ein Haus in einem Tage fertig hergestellt.

Zur Notiz.

Der Herbstjahrmarkt in Buchs wird nunmehr am Montag vor dem Grabser Gallusmarkt im Oktober (statt am 22. Sept.) abgehalten.

Der bisher am ersten Montag im Juni in Grabs abgehaltene Fahrmarkt wird in Zukunft am Donnerstag nach dem Werdenberger Georgimarkt gehalten.

Biehmarkt in Samaden künftig am 3. Oktober.

Fahrmarkt in Brugg statt 2. Dienstag im Oktober nun 2. Dienstag im November.